

8. Oktober 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundessozialgericht hat am 03. April 2014 drei Urteile zur Rentenversicherungspflicht der Syndikusanwälte verkündet, die weit über die sozialrechtlichen Aspekte hinaus die Gefahr in sich tragen, dass das Berufsbild des Syndikusanwalts vollkommen zerstört wird. Seit Ende August liegen nun die schriftlichen Urteilsgründe vor. Dies gibt Anlass, die Urteile des BSG und deren Rechtsfolgen durch einen Experten näher analysieren zu lassen. Aus diesem Grund wird am

**Dienstag, dem 02. Dezember 2014, um 18.30 Uhr,
im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Köln,
Luxemburger Str. 121, 50939 Köln,**

zum Thema

„Die Entscheidungen des BSG zum Syndikusanwalt und ihre Konsequenzen“

Herr Prof. Dr. Christian Rolfs

zu uns sprechen. Im Anschluss wird Herr Rechtsanwalt Martin W. Huff als Beteiligter eines Verfahrens bis zum Urteil des BSG und Prozessbevollmächtigter der bereits eingereichten Verfassungsbeschwerde noch eine kurze Stellungnahme abgeben.

Zu dieser Veranstaltung und dem üblichen anschließenden Umtrunk laden wir die Mitglieder der Kölner Juristischen Gesellschaft sehr herzlich ein. Wir freuen uns auf einen interessanten Abend mit einer sicherlich lebendigen Diskussion. Auch Gäste sind wie stets herzlich willkommen.

Prof. Dr. Hanns Prütting
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Johannes Riedel
Präsident des OLG Köln
2. Vorsitzender

Dr. Rainer Klocke
Rechtsanwalt
Schriftführer